

Vorlage an den Gemeinderat

**Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rebstraße, Flst.
Nr. 4279/1, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: SBin Magdalena Lais

I. Sachvortrag

■ Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung über 210.000 € für das Grundstück Flst. Nr. 4279/1, Rebstraße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist zur Eintragung der Grundschuld die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung der einmonatigen Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 17.12.2020 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 09.02.2021 verlängert.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dies nicht der Fall ist.

II. Beschlussantrag

■ Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

17.12.2020 / Lais, Magdalena